

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 83 (1991)
Heft: 2

Artikel: SGB-Kongress : Resolution zur sozialen Sicherheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGB-Kongress

83. Jahrgang

Heft 2, März/April 1991

Resolution zur Sozialen Sicherheit

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

stellt fest,

dass unser Land zwar über ein dichtes, aber arg zersplittertes Versicherungsnetz zur Sozialen Sicherheit verfügt. Dies führt zu einem unübersichtlichen, lückenhaften und manchmal zu wenig solidarischen sozialen Schutznetz. Als Folge leben auch in unserem Lande zahlreiche Menschen in oder am Rande der Armut.

verlangt dringlich

eine Überprüfung des Gesamtkonzepts der Sozialen Sicherheit mit dem Ziel, dieses ohne Abbau zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Es ist so auszugestalten, dass Veränderungen im Erwerbsleben und im Erwerbsverhalten weder zu Anspruchslücken noch zu einem Leistungsabbau führen. Die Sozialwerke sind vermehrt auf das Finalprinzip (die Leistung orientiert sich an den effektiven Bedürfnissen und nicht an früheren Bemessungs- und Prämiengrundlagen) umzustellen.

erwartet

die Schaffung eines verfassungsmässigen Sozialrechts auf Existenzgarantie für alle. Als erster Schritt in diese Richtung ist ein gezielter Leistungsausbau bei den Ergänzungsleistungen und deren Ausdehnung auf alle Sozialwerke zu verwirklichen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Übernahme gesellschaftlich notwendiger, aber nicht entlohnter Tätigkeiten zu keinen Schmälerungen bei den Leistungen der Sozialwerke führt.

Der SGB-Kongress weist

die unbegründeten Behauptungen über die «erreichten Grenzen des Sozialstaates» *zurück*. Er stellt fest, dass im Gegenteil ein Ausbau noch nötig und auch finanzierbar ist.

Zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen und den laufenden Revisionsbestrebungen in diesem Bereich hält der Kongress fest:

- *Er fordert dringlich eine umfassende Revision des Krankenversicherungsgesetzes.* Seit 1967 basteln Bundesrat, Expertenkommissionen, National- und Ständerat an Revisionskonzepten. Inzwischen ziehen sich Bund und Kantone immer stärker aus ihrer Verantwortung den Versicherten gegenüber zurück. Die Folge ist eine Prämienexplosion, welche die Versicherungen für kleinere Einkommensbezüger und Familien untragbar macht. Die Krankenversicherung braucht ein bundesrechtliches Obligatorium und ein solidarisches Prämiensystem, wie es die Volksinitiative von SGB und SPS «für eine gesunde Krankenversicherung» verlangt. Bislang stehen dieser Initiative keine echten Alternativmodelle gegenüber.
- *Er verlangt die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung,* welche nicht nur die Krankenpflege- und Vorsorgeleistungen für Mutter und Kind sicherstellt, sondern auch die Einkommenseinbussen während eines Mutterschafts- und eines Elternurlaubs in der Höhe der Unfallleistungen ersetzt.
- *Er begrüsst die sozialen Massnahmen im Rahmen der vorgesehenen 10. AHV-Revision. Er ist aber enttäuscht darüber, dass diese so minimal ausfallen, dass eine echte Gleichstellung von Frau und Mann verunmöglicht wird. Er lehnt den ungenügenden Flexibilisierungsvorschlag zum Vorverlegen des Rentenalters für Männer ab.* Der SGB erwartet vom Parlament eine Verbesserung der Vorlage zur 10. AHV-Revision. Sollte am Prinzip der Ehepaarsrente festgehalten werden, dürfen damit verbundene Leistungsansprüche (Witwenrente, Zusatzrente) nicht geschmälert werden. Auszubauen sind auch die Leistungen zugunsten Geburts- und Frühinvalider. Hier hat die Invalidenversicherung die oft fehlende oder völlig ungenügende berufliche Vorsorge auszugleichen.
- *Er fordert alle Schweizerinnen und Schweizer dazu auf, die von SGB und SPS lancierte Volksinitiative «für den Ausbau von AHV und IV» raschmöglichst zu unterzeichnen.* Diese Initiative bringt eine stärkere AHV und IV und gesündere Pensionskassen mit voller Freizügigkeit, die Gleichstellung von Frau und Mann ohne soziale Einbussen und die flexible Pensionierung ab 62 Jahren ohne Rentenkürzung.
- *Er drängt auf eine umfassende Revision des Bundesgesetzes für die berufliche Vorsorge.* Die Erfahrungen mit dem Minimalgesetz zeigen, dass es nicht nur innerhalb des Obligatoriums Lücken (z. B. Teilzeitbeschäftigte) zu schliessen und Mängel (nach Alter abgestufte Prämien) zu eliminieren gilt, sondern die Regelungen für das Obligatorium mit solchen für den überobligatorischen Bereich ergänzt werden müssen. Die einzelne Arbeitnehmerin und der einzelne Arbeitnehmer müssen ohne grössere Schwierigkeiten nachvollziehen können, welche Ansprüche und Leistungen ihnen zugesichert sind. Vordringlich ist die Gewährung der vollen Freizügigkeit im gesamten Versicherungsbereich und die weitmöglichste Anpassung der Renten an die Teuerung.
- *Er erwartet von einer Ueberprüfung des Zusammenspiels zwischen 1.*

und 2. Säule eine Verstärkung der AHV/IV. In den unteren Einkommensbereichen liegen Existenzsicherung und Vorsorgebedarf so nahe beieinander, dass die AHV/IV in diesen Bereichen zur «Volkspension» auszubauen ist.

- *Er verlangt eine neuerliche Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit dem Ziel, der langfristigen Arbeitslosigkeit voll Rechnung zu tragen und vorhandene Schikanen, die insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer treffen, auszumerzen.*
- *Er ist entrüstet über die neue Regelung bei den Kinderzulagen für erwerbstätige Asylbewerber, die ihnen Zulagen für im Ausland lebende Kinder vorenthält. Diese Neuerungen sind unverzüglich rückgängig zu machen, widerspricht sie doch Lohn- und sozialpolitischen Grundsätzen. Es ist zudem nochmals die Schaffung einer eidgenössischen Regelung für Familien- und Kinderzulagen zu prüfen, um sicherstellen zu können, dass solche Zulagen unbekümmert unterschiedlicher Lohnarbeit oder eines unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und auch unbekümmert des Wohnsitzes der Kinder einheitlich ausgerichtet werden.*
- *Er stellt fest, dass die Leistungen des Unfallversicherungsgesetzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitgehend befriedigend sind. Er bedauert aber das Fehlen einer Gesetzesbestimmung, wonach auch Nichterwerbstätige Aufnahme in diese Versicherung finden können. Sollte die Krankenversicherung für diese Personen nicht in absehbarer Zeit gleichwertige Lösungen bringen, ist das UVG entsprechend auszubauen.*
- *Er verlangt mit Nachdruck, dass dem Mitbestimmungsauftrag des UVG für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten in der Praxis nachgelebt wird. Die Verordnung über die Mitwirkung von Arbeitsärzten und andern Sicherheitsbeauftragten ist raschmöglichst zu schaffen. Die Bestimmungen zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei gefährlichen Tätigkeiten oder im Umgang mit gesundheitsschädigenden alten oder neuen Stoffen ist peinlichst anzuwenden, und es darf vor Verboten nicht wegen wirtschaftlicher Nachteile zurückgeschreckt werden.*

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert sodann die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch die Schweiz. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen im Europäischen Wirtschaftsraum ist auch den Sozialrechten durch unser Land Rechnung zu tragen, ohne dass daraus ein Abbau beim heutigen Leistungsrahmen resultieren darf.

Der Kongress stellt fest,

dass Sozialleistungen für den Menschen unerlässlicher Bestandteil der Freiheit sind, dass jede Generation die Verteilung der erwirtschafteten Güter auf alle sicherstellen muss, dass Sozialleistungen auch der Gesunderhaltung der Volkswirtschaft dienen.

Deshalb ist ihre Zukunft zu sichern, wobei künftige Mehrbelastungen stärker als bislang von der öffentlichen Hand zu tragen sind.